



Integrationsbeauftragte

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2296
Fax +43 662 8072 722296
integrationsbeauftragte@stadt-
salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Daiva Döring
Tel. +43 662 8072 2296

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/57895/2008/005

12.1.2011

Betreff
Projektbericht „Menschenrechtsstadt Salzburg“ und
Institutionalisierung der Menschenrechtsarbeit im BeauftragtenCenter

Amtsbericht

Im Dezember 2008 hat der Salzburger Gemeinderat die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ unterzeichnet (MD/00/57895/2008/001). Diese Charta wendet sich an die Verwaltung und Politik der Stadt und zielt darauf ab, das städtische Gemeinwesen für alle BürgerInnen ohne jeglichen Unterschied zu verbessern.

Die Stadt Salzburg ist als Gebietskörperschaft grundsätzlich zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der von Österreich ratifizierten internationalen Menschenrechtsnormen und der Grund- und Menschenrechte, wie sie in der österreichischen Bundesverfassung und in der Salzburger Landesverfassung festgelegt sind, verpflichtet. Die gesetzlichen Bestimmungen bieten rechtliche Garantien für die BürgerInnen. Allerdings sind viele Rechte trotzdem noch nicht wirksam umgesetzt. Die Charta bietet eine Grundlage für das politische und Verwaltungshandeln auf der kommunalen Ebene, um öffentliche Rahmenbedingungen zur Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte und für das persönliche Wohlergehen aller zu schaffen. Das Ziel der Charta ist es vor allem, den Lebensraum Stadt für alle zu verbessern - die Menschenrechte für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu verwirklichen und die Teilhabe aller Menschen am städtischen Leben zu ermöglichen. Die Charta soll darüber hinaus

- die Bürgerinnen und Bürger besser über ihre Rechte informieren,
- das Verantwortungsbewusstsein dafür fördern, dass diese Rechte jedem Menschen zustehen,
- die Menschenrechte als Leitlinie der städtischen Politik in den Vordergrund rücken und sie zu einer Querschnittsaufgabe der Verwaltung machen,
- einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher nationalen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit, leisten,
- das demokratische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und umweltbewusste Leben in der Stadt stärken.

Verpflichtung der Stadt Salzburg

Die Unterzeichnung der „Charta“ ist Ausdruck des politischen Willens, Menschenrechte im Alltag des kommunalen Lebens zu verwirklichen. Die **strategischen Ziele** sind daher einerseits

- das Regierungs- und Verwaltungshandeln ausdrücklich an den Menschenrechten zu orientieren und andererseits
- die Menschenrechte für alle Bürgerinnen und Bürger spür- und erfahrbar zu machen.

Das Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“

Die Umsetzung der „Charta“ wird als andauernder Prozess verstanden. Zur Erhebung des Handlungsbedarfs wurde durch den Bürgermeister der Stadt Salzburg die Integrationsbeauftragte in enger Kooperation mit der Plattform für Menschenrechte beauftragt. Im Frühjahr 2009 wurde mit der Planung des Projektes „Menschenrechtsstadt Salzburg“ begonnen und im Mai 2009 wurde die Lenkungsgruppe eingerichtet. Ziel des Projektes war die Eruiierung der Menschenrechtssituation und des Umsetzungsbedarfs der „Charta“.

Das Projektteam bestand aus der Leitung, einem Lenkungsteam und vier Arbeitsgruppen. Die Leitungen des Projektes und der Arbeitsgruppen waren jeweils aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Verwaltung und einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung zusammengesetzt. Der Bürgermeister und der Stadtsenat wurden über die Arbeit des Projektteams informiert.

Die Erstellung der Bestandsaufnahme und des Maßnahmenkatalogs wurde in vier Menschenrechtsbereichen durchgeführt: bürgerliche und politische Rechte, kulturelle Rechte, wirtschaftliche und soziale Rechte sowie Bildung und Menschenrechte. Im jeweiligen Menschenrechtsbereich haben sich die Arbeitsgruppen mit einem bestimmten Schwerpunkt auseinandergesetzt:

- **Arbeitsgruppe 1** „bürgerliche und politische Rechte“: Zugang zu Information und Beratung der Stadtverwaltung.
- **Arbeitsgruppe 2** "Kulturelle Rechte": Kinder und Jugendliche in der soziokulturellen Stadtteilarbeit
- **Arbeitsgruppe 3** "Wirtschaftlich-soziale Rechte": Armut, Armutsgefährdung und Gesundheit
- **Arbeitsgruppe 4** "Bildung und Menschenrechte": Kinder und Jugendliche in der außerschulischen Bildung

Die Arbeitsgruppen setzten sich aus einem breiten Spektrum von ExpertInnen aus der Praxis und der Verwaltung zu den jeweiligen Bereichen zusammen. In den Arbeitsgruppen wurden zum jeweiligen Schwerpunkt die Themenbereiche gewählt und zu diesen in der Arbeitsgruppe und mittels Fragebogenerhebungen Problembereiche und Beispiele guter Praxis erhoben. Insgesamt 400 Fragebögen wurden verschickt, der Rücklauf war ca. 15%. Außerdem wurden betroffene ExpertInnen und ExpertInnen aus der Verwaltung und der Praxis befragt. Die Berichte wurden durch die ArbeitsgruppenleiterInnen und/oder TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppen verfasst. Aufgabe der Berichte war, den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten der Verbesserungen im Sinne der Charta aufzuzeigen, insbesondere aus der Sicht der verletzlichen Bevölkerungsgruppen der Stadt.

Ergebnisse des Projektes

Generell kann man feststellen, dass viele Beispiele guter Praxis in den erhobenen Problemfeldern in der Stadt Salzburg vorfindbar sind. Dennoch wurden auch viele Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für verletzte Bevölkerungsgruppen und somit zur Umsetzung der Charta aufgezeigt. Die Maßnahmen betreffen die Verbesserung der Situation der armutsgefährdeten und -betroffenen Personen, der Menschen mit Behinderungen, von Kindern und Jugendlichen, SeniorInnen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Auf Basis der Problemanalysen wurden in den Arbeitsgruppen ca. 100 Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Situation, zur Lösung der identifizierten Probleme und zur Nachhaltigkeit der Salzburger Menschenrechtspolitik im Sinne der Charta formuliert. Die formale Zuständigkeit der Stadt Salzburg für die Themen und die Umsetzung von Maßnahmen wurde generell berücksichtigt, ungeachtet dessen wurden aber auch Problembereiche aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht in den unmittelbaren rechtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Das betrifft ca. 50% der Vorschläge, die meisten davon sind im Handlungsfeld „Armut und Gesundheit“. Da diese Bereiche eine große Bedeutung für die BewohnerInnen haben, wird somit eine politisch-ethische Verantwortung im Geiste der Charta angenommen. In diesen Handlungsfeldern wurde der Einsatz der Stadt Salzburg für die Verbesserung der Situation bei den übergeordneten Gebietskörperschaften und/oder SozialpartnerInnen als notwendig erachtet.

Ein Teil der Maßnahmen beschäftigt sich mit der Fortführung und Sicherung der Menschenrechtspolitik der Stadt Salzburg. Zur kontinuierlichen Weiterarbeit wurde von der Lenkungsgruppe des Projektes einstimmig die Notwendigkeit der Institutionalisierung, der budgetären Absicherung der Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsbildungsmaßnahmen erachtet. Durch die strukturelle Verankerung der Menschenrechtsarbeit wäre die kontinuierliche Weiterarbeit möglich und die Umsetzung der im Projekt entwickelten Maßnahmen gesichert.

Umsetzung im BeauftragtenCenter

Mit dem Projektbericht „Menschenrechtsstadt Salzburg“ liegen eine erste Evaluierung der Situation in vier ausgesuchten Menschenrechtsbereichen und die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen im Sinne der Charta vor. Somit liegt ein wertvolles Material zur Fortführung der Menschenrechtspolitik bereit. Wie schon oben erwähnt, richten sich die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der armutsgefährdeten und -betroffenen Personen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, SeniorInnen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

In der Stadtverwaltung gibt es seit Mai 2010 eine neu geschaffene Bürogemeinschaft – das BeauftragtenCenter - der ExpertInnen (des Frauen- und Integrationsbüros, des Jugend- und der Behindertenbeauftragten und die Bewohnerservicekoordinatorin), die für die strukturelle Teilhabe und Gleichberechtigung einiger dieser Gruppen in der Stadt und den Stadtteilen arbeiten. Somit würde die strukturelle Verankerung der Menschenrechtsarbeit im BeauftragtenCenter die vorhandenen Kompetenzen gezielt bündeln, Effizienz und die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen gewährleisten.

Runder Tisch Menschenrechte

Es wird daher vorgeschlagen, einen „Runden Tisch Menschenrechte“ im BeauftragtenCenter (administrative Koordination) einzurichten, mit folgenden Aufgaben:

- Diskussion aktueller Fragen der Menschenrechtsarbeit und Standpunktformulierung,
- Diskussion von Vorschlägen zur Finanzierung und Durchführung konkreter Projekte und Maßnahmen (u.a. der im Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“ erarbeiteten Maßnahmen),
- Beratung der Politik und Verwaltung in Menschenrechtsfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Menschenrechtsfragen,
- Informations- und Erfahrungsaustausch über Menschenrechtsfragen,
- Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen, Berichterstattung zur Maßnahmenumsetzung und zu aktuellen Problemlagen.

Die Zusammenarbeit im Tandem mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich im Rahmen des Projektes als sehr bereichernd und sensibilisierend erwiesen. Daher ist es sehr sinnvoll, diese enge Zusammenarbeit im „Runden Tisch Menschenrechte“ mit der Plattform für Menschenrechte Salzburg fortzusetzen. Die Zusammensetzung des „Runden Tisches Menschenrechte“ soll nach dem Tandem-Prinzip erfolgen – also paritätisch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Betroffenen auf der einen Seite und Verwaltung auf der anderen Seite.

Es ergeht nachstehender

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Projektbericht „Menschenrechtsstadt Salzburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg betraut mit der Konkretisierung und Umsetzung der im Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“ entwickelten Maßnahmen unter der Federführung der Integrationsbeauftragten das BeauftragtenCenter.
3. Die Stadtgemeinde Salzburg richtet zur Weiterarbeit, dauerhaften Vernetzung und Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen im Menschenrechtsbereich den „Runden Tisch Menschenrechte“ im BeauftragtenCenter in enger Kooperation mit der „Plattform für Menschenrechte“ und unter der Federführung der Integrationsbeauftragten ein.

Die Integrationsbeauftragte:
Mag.^a Daiva Döring

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Beilagen:
Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt Salzburg
Projektbericht „Menschenrechtsstadt Salzburg“



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>